

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Thür	öffentlich	Kenntnisnahme	

Verfasser: Silke Idczak	Fachbereich3
--------------------------------	---------------------

Tagesordnung:

Mitteilung zur Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2017

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Die vom Gemeinderat am 06.02.2017 beschlossene Haushaltssatzung 2017 wurde mit dem Haushaltsplan, dem Stellenplan und weiteren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2017 enthalten keine genehmigungspflichtigen Teile.

Mit Schreiben vom 02.03.2017 wurde seitens der Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass ein Verstoß gegen § 93 Abs. 4 GemO vorliegt, da Ergebnis- und Finanzhaushalt in der Planung nicht ausgeglichen sind. Eine Einbeziehung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren – wie in der Vergangenheit möglich – wird aufgrund des neu gefassten § 18 GemHVO (siehe Gesetz- und Verordnungsblatt vom 27.12.2016, Seite 597) nicht mehr berücksichtigt.

Des Weiteren hat die Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass sie nicht beabsichtigt, gegen die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung und des dazu gehörenden Haushaltsplanes einschließlich des Stellenplanes Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

Verpflichtungsermächtigungen waren im Haushaltsplan nicht vorgesehen.

Die Verfügung der Kreisverwaltung ist als Anlage beigelegt.